

Flash-Glukosemessung + kontinuierliche Glukosemessung

Wofür werden Glukosemessgeräte benötigt?

Diabetiker, die eine intensivierete Insulintherapie oder eine Insulinpumpentherapie durchführen und dafür regelmäßig „blutig“ mittels Teststreifen und Messgerät ihren Blutzucker bestimmen, können gegebenenfalls die wesentlich komfortableren Glukosemessgeräte nutzen. Das mehrmalige tägliche Anstechen der Fingerkuppe entfällt und die korrekte Blutzuckereinstellung kann besser gewährleistet werden.

Welche Produkte zählen zu den Glukosemessgeräten?

Real-Time-Messgeräte (rtCGM): Bei der kontinuierlichen Glukosemessung (engl.: Continuous Glucose Monitoring, CGM) wird durch einen dauerhaften im Unterhautfettgewebe befindlichen Sensor der Glukosewert in Echtzeit (real time) gemessen.

Die hygienischen Anforderungen sind geringer als beim „blutigen“ Messen mit dem Blutzuckermessgerät und Messungen sind damit auch in Kita, Schule und Beruf unkompliziert möglich. Der Sensor kann bis zu 14 Tage am Körper bleiben und auch beim Duschen oder Sport getragen werden.

Übernimmt die IKK gesund plus die Kosten für Glukosemessgeräte?

Ja, sofern Ihnen diese vom Arzt verordnet und die Versorgung durch die IKK gesund plus genehmigt wurde. Sie müssen lediglich die gesetzliche Zuzahlung leisten.

Wer hat Anspruch auf ein Glukosemessgerät zu Lasten der Krankenkasse?

- insbesondere Patienten mit Typ-1-Diabetes, bei denen die Blutzuckerwerte trotz intensivierter konventioneller Insulintherapie schwer steuerbar sind und die häufige und schwere Unterzuckerungen zur Folge haben
- Patienten mit Insulinpumpentherapie
- Kinder mit Typ-1-Diabetes

Welche Zuzahlung habe ich zu leisten?

Sofern Sie nicht von der Zuzahlung befreit sind, zahlen Sie ab dem 18. Geburtstag 10 Prozent der monatlichen Kosten, maximal 10 Euro monatlich. Mit der Lieferung erhalten Sie eine Rechnung über die Zuzahlung vom Vertragspartner.

Muss ich abgesehen von der Zuzahlung noch weitere Zahlungen leisten?

Jede Versorgung erfolgt grundsätzlich aufzahlungsfrei, d.h. Sie müssen keine weiteren Zahlungen an den Vertragspartner leisten. Der Vertragspartner muss Ihnen mindestens eine Versorgung anbieten, die Sie, abgesehen von der gesetzlichen Zuzahlung, ohne weitere Aufzahlungen erhalten. Entscheiden Sie sich jedoch nach der Beratung durch unseren Vertragspartner für eine höherwertige Versorgung, die über das Maß des Notwendigen hinausgeht, handelt es sich nicht mehr um eine Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung, so dass Sie die Mehrkosten und dadurch bedingte höhere Folgekosten selbst tragen müssen. Der Vertragspartner hat Sie darüber im Vorfeld zu informieren und von Ihnen eine schriftliche Bestätigung einzuholen.

Wie erhalte ich ein Glukosemessgerät?

Sie benötigen bei einer Erstversorgung und für jede Folgeversorgung eine vertragsärztliche Verordnung. Die Erstverordnung erfolgt von einem Diabetes-Facharzt, also z.B. Facharzt für

Innere Medizin, Endokrinologie oder Diabetologie bzw. Facharzt für Allgemeinmedizin oder Kinder- und Jugendmedizin mit entsprechender Zusatzqualifikation. Bitte reichen Sie diese bei einem unserer [Vertragspartner](#) ein. Dieser übermittelt uns Ihre Verordnung zur Prüfung, bei der uns der Medizinische Dienst (MD) unterstützt. Der MD benötigt ggf. für die Beurteilung Ihres Leistungsanspruchs weitere Angaben wie z.B. Ihre Blutzuckertagebücher der letzten 1-3 Monate. Sofern alle Voraussetzungen für eine Versorgung erfüllt sind, erfolgt die Genehmigung durch die IKK gesund plus für maximal 24 Monate.

Wenn Sie möchten, unterstützen wir Sie auch gern bei der Suche nach einem Hilfsmittel-Lieferanten. Geben Sie Ihre Verordnung einfach bei der IKK gesund plus vor Ort ab. Wir kümmern uns dann um alles Weitere.

Wie erfolgt die Versorgung und Lieferung?

Vor der erstmaligen Versorgung mit einem Glukosemessgerät als auch bei einer eventuellen Umversorgung wird Sie unser Vertragspartner in Abstimmung mit Ihrem Arzt ausführlich beraten und umfassend in den sachgerechten Gebrauch des Glukosemessgerätes einweisen. Dies erfolgt in der Filiale des Vertragspartners, bei Ihrem Arzt oder bei Ihnen zu Hause, ggf. und auch online-basiert, jedoch immer nach Abstimmung mit Ihnen. Ziel der umfassenden Einweisung ist, dass Sie das Glukosemessgerät samt Zubehör selbständig bedienen, sowie mögliche Komplikationen vermeiden und rechtzeitig erkennen können.

Das Zubehör wird Ihnen per Versand zugestellt. Die Lieferung ist im Vorfeld mit Ihnen abzustimmen.

Wohin wende ich mich mit weiteren Fragen zur Versorgung?

Alle Fragen zu Ihrem Glukosemessgerät beantwortet Ihnen das geschulte Personal unseres Vertragspartners.

Eine [bundesweite Suche](#) nach einem Vertragspartner in Ihrer Nähe finden Sie auf unserer Webseite. Bitte geben Sie zuerst ein Suchwort (z.B. rtCGM, Sensor, Empfänger o. a.) ein.

Bei medizinischen Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Ihren behandelnden Arzt.

Darüber hinaus, insbesondere bei Fragen zu Kostenübernahme und Zuzahlung, stehen Ihnen unsere Kundenberater in einer unserer [Geschäftsstellen](#) gerne persönlich zur Verfügung.

Alternativ können Sie sich auch direkt per Telefon an uns wenden.

☎ 0391 2806-4320